

Beschlüsse des EZB-Rats

Geldpolitik und Finanzmarktoperationen:

Es werden vorübergehend zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG) durchgeführt, um für das Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets unmittelbar Liquiditätsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Obwohl der Rat der Europäischen Zentralbank keine wesentlichen Anzeichen für Spannungen an den Geldmärkten oder für Liquiditätsengpässe im Bankensystem sieht, werden diese Geschäfte einen wirksamen Sicherungsmechanismus bilden, sofern erforderlich. Sie werden als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Der Zinssatz entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität. Durch die LRG wird Liquidität zu günstigen Bedingungen bereitgestellt, um den Zeitraum bis zum GLRG-III-Geschäft im Juni 2020 zu überbrücken.

Was die GLRG III betrifft, werden im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 deutlich günstigere Bedingungen für alle in diesem Zeitraum ausstehenden GLRG-III-Geschäfte gelten. Diese Geschäfte werden die Kreditvergabe an jene stützen, die am stärksten von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Der Zinssatz für diese GLRG-III-Geschäfte wird im gesamten genannten Zeitraum 25 Basispunkte unter dem durchschnittlichen

Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems liegen.

Bei Geschäftspartnern, die das Volumen ihrer Kreditvergabe aufrechterhalten, wird der Zinssatz für diese Geschäfte niedriger sein. Im Zeitraum bis Juni 2021 kann er bis zu 25 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität liegen. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag, der von Geschäftspartnern von nun an bei GLRG-III-Geschäften insgesamt aufgenommen werden kann, auf 50 Prozent ihres Bestands an anrechenbaren Krediten zum 28. Februar 2019 erhöht.

Bis Ende 2020 wird vorübergehend ein Rahmen zusätzlicher Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Milliarden Euro eingerichtet, mit dem ein Beitrag der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors gewährleistet wird. In Verbindung mit dem bestehenden Asset Purchase Programm (APP) wird dies in Zeiten erhöhter Unsicherheit günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft unterstützen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Prozent beziehungsweise minus 0,50 Prozent belassen.

Aufsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus: Die Kapital- und Liquiditätspuffer wurden seinerzeit so ausgestaltet, dass die Banken für Stresssituationen wie die aktuell vorliegende gewappnet sind. Der europäische Bankensektor hat solche Puffer in beträchtlicher Höhe aufgebaut. Die EZB wird den Banken vorübergehend eine geringere Kapitalunterlegung im Zusammenhang mit der Säule-2-Empfehlung, dem Kapitalerhaltungspuffer und der Liquiditätsdeckungsquote gestatten. Sie ist der Auffassung, dass sich die Wirkung dieser temporären Maßnahmen noch verstärken lässt, wenn die nationalen makroprudenziellen Behörden eine entsprechende Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers vornehmen.

Zudem wird die EZB den Banken erlauben, die Säule-2-Anforderung auch mit Kapitalinstrumenten zu erfüllen, die nicht die Eigenschaften von hartem Kernkapital aufweisen, beispielsweise Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals. Damit wird eine Maßnahme vorgezogen, die ursprünglich erst im Januar 2021 im Rahmen der jüngsten Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) in Kraft treten sollte.

Durch die genannten Maßnahmen erhalten die Banken erhebliche Kapitalerleichterungen. Die sich hieraus ergebenden positiven Effekte sollten von den Banken

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 6. März 2020	Veränderungen zum 28. Februar 2020		Ausgewiesener Wert zum 13. März 2020	Veränderungen zum 6. März 2020	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1,1 Mrd. €	–	–	1,1 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,9 Mrd. €	–	–	2,9 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	270,9 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-1,1 Mrd. €	271,8 Mrd. €	+1,2 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,6 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	–	29,5 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	196,2 Mrd. €	+1,6 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	198,1 Mrd. €	+2,3 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 134,0 Mrd. €	+6,7 Mrd. €	-2,1 Mrd. €	2 135,6 Mrd. €	+6,4 Mrd. €	-4,8 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	41,0 Mrd. €	–	-3,7 Mrd. €	41,0 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB



zur Stützung der Wirtschaft und nicht zur Erhöhung der Dividendenausschüttungen oder der variablen Vergütung genutzt werden.

Koordinierte Aktion der Zentralbanken

Die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, die Federal Reserve und die Schweizerische Nationalbank haben eine koordinierte Aktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung über die unbefristeten US-Dollar-Liquiditätsswap-Vereinbarungen bekannt gegeben.

Die genannten Zentralbanken haben sich darauf verständigt, den Zinssatz bei den unbefristeten Swap-Vereinbarungen in US-Dollar um 25 Basispunkte herabzusetzen. Als neuer Zinssatz gilt somit der US-Dollar-Overnight-Index-Swapsatz (USD-OIS-Satz) zuzüglich 25 Basispunkte. Um die Wirksamkeit der Swap-Vereinbarungen bei der Bereitstellung längerfristiger Liquidität zu erhöhen, haben die Zentralbanken, die regelmäßig US-Dollar-Liquiditätsgeschäfte durchführen, zudem vereinbart, zusätzlich zu den derzeit angebotenen Geschäften mit einwöchiger Laufzeit nun auch wöchentlich US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen in ihren jeweiligen Ländern anzubieten.

Diese Änderungen traten mit anderen geplanten Operationen in der Woche vom 16. März 2020 in Kraft. Die neue Preis- und Laufzeitgestaltung wird so lange Bestand haben, wie es angemessen erscheint, um das reibungslose Funktionieren der Refinanzierungsmärkte in US-Dollar zu stützen.

Bei den Swap-Vereinbarungen handelt es sich um ständige Fazilitäten, die als wichtige Liquiditätsabsicherung zum Abbau von Anspannungen an den globalen Refinanzierungsmärkten zur Verfügung stehen und so dazu beizutragen, die Auswirkungen dieser Anspannungen auf die Kreditversorgung der privaten Haushalte und Unternehmen im In- und Ausland abzumildern.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	21.2.2020	28.2.2020	6.3.2020	13.3.2020
1 Gold und Goldforderungen	470 749	470 705	470 706	470 706
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	345 730	345 772	346 374	348 863
2.1 Forderungen an den IWF	80 506	79 986	79 986	79 988
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	265 224	265 786	266 388	268 875
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	23 017	23 904	24 006	22 805
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	14 496	14 774	16 595	14 729
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	14 496	14 774	16 595	14 729
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	617 203	617 240	616 925	617 686
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 017	1 724	1 397	2 163
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	616 131	615 515	615 515	615 515
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	55	0	14	8
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	39 311	36 497	49 091	46 070
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 870 864	2 873 279	2 874 525	2 879 824
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 669 508	2 671 935	2 674 724	2 680 011
7.2 Sonstige Wertpapiere	201 356	201 344	199 801	199 812
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	23 330	23 330	23 330	23 330
9 Sonstige Aktiva	283 602	286 351	280 663	280 227
Aktiva insgesamt	4 688 301	4 691 852	4 702 214	4 704 239
Passiva (in Millionen Euro)	21.2.2020	28.2.2020	6.3.2020	13.3.2020
1 Banknotenumlauf	1 275 105	1 278 657	1 280 445	1 285 963
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1 851 716	1 866 221	1 910 025	1 883 650
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 624 026	1 609 604	1 661 699	1 599 544
2.2 Einlagefazilität	227 690	256 617	248 326	284 106
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	7 095	6 941	9 910	8 095
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	440 708	420 156	383 942	397 535
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	311 951	296 908	258 150	271 425
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	128 758	123 248	125 792	126 110
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	178 991	187 429	180 711	195 513
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8 600	8 086	9 156	7 871
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	6 535	7 414	6 069	5 765
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	6 535	7 414	6 069	5 765
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	57 371	57 371	57 371	57 371
10 Sonstige Passiva	288 018	285 390	290 392	288 284
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	466 634	466 635	466 635	466 635
12 Kapital und Rücklagen	107 528	107 552	107 557	107 557
Passiva insgesamt	4 688 301	4 691 852	4 702 214	4 704 239

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB